

Anmeldung zum Musikunterricht
an der

Konrad Max Kunz Musikakademie

Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf, Tel.: 0171-210 92 30



Fach/Instrument: _____

Lehrerwunsch: _____

Unterrichtsdauer: 45 Min./Woche 30 Min./Woche

Leihinstrument: Ja Nein

Schüler/Schülerin:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort	Telefon und Mobiltelefon
E-Mail	Vor- u. Zuname aller Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf der Grundlage der anhängenden gültigen Gebührenordnung, und ist verbindlich. Mit der Annahme der Anmeldung durch die Akademieleitung kommt ein Unterrichtsvertrag auf unbestimmte Zeit zustande, der mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden kann.

Schwandorf, den _____ Unterschrift: _____

Die monatliche Unterrichtsgebühr in Höhe von _____ EUR, die jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 EUR sowie die halbjährliche Kopierpauschale in Höhe von 10,00 EUR sollen von nachfolgendem Konto abgebucht werden.

Bankverbindung:

IBAN	BIC
Bank	Kontoinhaber

Ich erkläre mich mit dem Einzug der fälligen Unterrichtsgebühren per Lastschrift von meinem oben angegeben Konto einverstanden. Diese Einzugs Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, ist meine Bank nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen.

Schwandorf, den _____ Unterschrift : _____

Gebührenordnung

der Musikakademie Schwandorf

in der Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V.

gültig ab 17. Oktober 2016

Musikunterricht macht Freude, kostet aber auch Geld. Die Musikakademie wird durch Spendengelder mitfinanziert und freut sich auf jeden Spender. Die Musikschüler tragen im Schnitt ca. nur 60% der Gesamtkosten.

Spendenkonto: Sparkasse Schwandorf IBAN: DE38750510400380035097 BIC: BYLADEM1SAD

§1 Unterrichtsgebühren

	Dauer	Kinder und Jugendliche	Erwachsene ¹
Musikalische Früherziehung (kleine Gruppen)	45 Minuten	25 € / Monat	---
Kinderchor	45 Minuten	15 € / Monat 5 € / Monat für Musikschüler/innen	---
Instrumentenkarussell	30 Minuten	85 € / Monat incl. Leihgebühr und incl. Administration	82,50 € / Monat + 10 € Leihgebühr + Administration
Einzelunterricht	45 Minuten	83 € / Monat	90,50 € / Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	65 € / Monat	72,50 € / Monat
Zweier-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	45 € / Monat/Person	52,50 € / Monat/Person
Dreier-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	35 € / Monat/Person	42,50 € / Monat/Person
Vierer-Gruppenunterricht ²	45 Minuten	29 € / Monat/Person	36,50 € / Monat/Person
Korrepetition ³	30 Minuten	15 € / 30 Min.	
Korrepetition ³	45 Minuten	20 € / 45 Min.	
Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles ⁴		0,00 € (für Teilnehmer mit Musikunterricht)	
Leihgebühr Instrumente ⁵	Pro Monat	Je nach Instrument zwischen 5 und 15 EUR	
Verwaltungspauschale		10 € / Jahr einmalig	
Kopierpauschale für Noten		10 € / Schulhalbjahr	

¹ Erwachsene in diesem Sinne sind Personen ab 18 Jahre.

Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht gleichzeitig in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, bezahlen die für Kinder und Jugendliche geltenden Gebühren

² Gruppenunterricht ist in manchen Fächern möglich und sinnvoll und kann bei der Akademieleitung beantragt werden.

³ Korrepetitionen werden nach den terminlichen Möglichkeiten der Lehrkräfte angeboten und können einzeln bei der Akademie-Leitung beantragt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

⁴Die Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles wird vor allem im Interesse der musikalischen Bildung der Schüler dringend empfohlen und ist daher kostenlos.

⁵Folgende Instrumente (auch kleinformatische für Kinder) sind in begrenztem Umfang vorhanden und können nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden: Cello, Akkordeon, Geige, Querflöte, Gitarre, Klarinette, Oboe, Fagott, Kontrabass, Dudelsack.

§2 Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden mit der Anmeldung ab dem Monat des Unterrichtsbeginns monatlich im Voraus 12 mal pro Jahr fällig.

Die einmalige Verwaltungspauschale ist im September bzw. bei Neuanmeldung im ersten Monat mit der jeweiligen Gebühreuzahlung fällig.

Die Kopierpauschale für Noten ist in zwei Beträgen zu Beginn der Schulhalbjahre im März und September oder bei Neuanmeldung im ersten Monat der Gebühreuzahlung fällig.

Unterrichtsgebühren, Verwaltungspauschale und Kopierpauschale werden bei Fälligkeit vom vereinbarten Lastschriftkonto abgebucht.

§3 Ermäßigung

Belegt ein Schüler ein weiteres gebührenpflichtiges Unterrichtsfach, so wird die Gebühr des preisgünstigeren Faches um 10 % ermäßigt. Ebenso erhalten weitere Familienmitglieder, welche ein gebührenpflichtiges Unterrichtsfach belegen, 10 % Ermäßigung auf das preisgünstigere Unterrichtsfach.

In Einzelfällen kann ein Antrag auf Förderung des Musikunterrichts bei der KMK-Fördervereinigung gestellt werden.

§4 Laufzeit und Kündigung

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Das Schuljahr ist angelehnt an die bayerische Schulordnung (1. Halbjahr September bis Februar, 2. Halbjahr von März bis einschließlich August) und beinhalten pro Halbjahr 18 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schulhalbjahresende (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden.

Schwandorf, 12. September 2017

Musikakademie Schwandorf, Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V.

Ettmannsdorfer Str. 131, 92421 Schwandorf-Ettmannsdorf, www.musikakademie-schwandorf.de